

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Achter Band.



Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1883.

XIV.

Ueber Todtenbücher

der

Bisthümer Cur und Constanz.

Von

F. L. Baumann.

Im 7. Bande dieses Archives (S. 19—41) habe ich vor einem Jahre einen Bericht über die Todtenbücher der Diöcesen Augsburg, Constanz (rechts des Rheines) und Strassburg (ebenfalls rechts des Rheins) veröffentlicht. Seitdem beschäftigte ich mich hauptsächlich mit den Nekrologien der Diöcese Cur und des linksrheinischen Theiles des Bisthums Constanz. Das Ergebnis eines umfassenden Briefwechsels mit den Archiven, Bibliotheken und noch bestehenden Klöstern der Schweiz und einer im vergangenen Sommer in die deutsche Schweiz unternommenen Reise theile ich im folgenden mit. Zum voraus aber habe ich der angenehmen Pflicht zu genügen, für die mir zu Theil gewordene Unterstützung zu danken. Ohne Ausnahme habe ich allenthalben in der Schweiz bei den Vorständen der Archive und Bibliotheken, bei den historischen Vereinen, bei den Klöstern und bei Privaten reges Entgegenkommen und eifrigste Beihilfe gefunden. Ihnen allen sei hier öffentlich gedankt! Besondern Dank schulde ich insbesondere der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, welche mein Unternehmen wiederholt den schweizerischen Geschichtsfreunden auf das wärmste empfahl, und Herrn Staatsarchivar Dr. von Liebenau in Luzern, der mir meine Arbeit ungemein erleichterte, indem er mir die meisten Todtenbücher der Urschweiz gen Luzern kommen liess.

Leider ist die Zahl der in der Eidgenossenschaft noch vorhandenen Todtenbücher weit hinter meiner Erwartung zurückgeblieben. Namentlich die reformierten Kantone Zürich und Bern, welche doch so viele Klöster in ihren Gebieten ehemals hatten, haben beinahe keine Todtenbücher dieser Anstalten nach ihrer Säcularisation aufbewahrt; als nutzlos wurden diese Handschriften schon im 16. Jhrdt., wie das unten zu erwähnende Todtenbuch von Königsfelden zeigt, vernichtet. Auch die schweizerischen Klöster, welche die Reformation überlebten, haben nur in ihrer Minderzahl ihre alten Nekrologien und Anniversarienbücher aufbewahrt. Ich zähle im folgenden die noch vorhandenen Todtenbücher der Schweiz auf und verbinde

mit denselben die des nunmehr österreichischen Antheils der Diöcese Cur, habe aber, um Irrungen vorzubeugen, zu bemerken, dass ich absichtlich die Nekrologien der gewöhnlichen Pfarrkirchen auch hier aus dem Band VII, 32 angegebenen Grunde mit Stillschweigen übergehe.

Im Canton Graubünden einmal sind noch vier mit einander in Verbindung stehende Anniversarienbücher der Domkirche Cur erhalten, Handschriften grossen Formates vom 12.—14. Jhrdt. Von einer genauern Beschreibung derselben kann ich hier absehen, denn diese Codices sind von Wolfgang von Juvalt 1867 in ausgezeichnete Weise, wie ich durch die Vergleichung seiner Arbeit mit den Originalien eingesehen habe, herausgegeben und dort genau beschrieben worden. Meine Ausgabe hat die Juvalts nur selten zu berichtigen. Vom Todtenbuche der Prämonstratenserabtei St. Lucien in Cur ist nur noch ein Blatt im Stadtarchiv zu Cur erhalten, das Herr Pfarrer Mayer in Oberurnen, ein eifriger Förderer meiner Arbeit, für mich abgeschrieben hat. Noch schlimmer steht es um die Nekrologien des uralten Klosters Dissentis, dieselben sind nach Mittheilung des Administrators P. Troxler in den wiederholten Feuersbrünsten, welche sein Gotteshaus betroffen haben, längst zu Grunde gegangen. Das jetzt dort im Chore täglich verwendete Todtenbuch enthält nur neuere Einträge. Auch das Nekrolog des Klosters Curwalden ist spurlos verschwunden. Dagegen hat das gegenwärtig noch gebrauchte Todtenbuch des Frauenstiftes Münster, das um 1700 angefertigt wurde, einige Einträge aus dem 13, 14. und 15. Jhrdt., Namen von Aebtissinnen und Wohlthätern des Klosters herübergenommen. Deren Abschrift verdanke ich Herrn Professor P. Basilius Schwitzer in Meran, einem Conventualen des Klosters Marienberg im Vintschgau.

Derselbe zog für mich auch die wenigen alten Einträge aus dem ebenfalls um 1700 neu angelegten Todtenbuche seines eigenen Klosters aus. Um 1700 aber besass Marienberg kein eigentliches altes Nekrolog mehr, denn diese Einträge sind sämmtlich dem magern Todtenbuche entnommen, welches der Prior Goswin seiner Chronik (herausgegeben von P. Schwitzer als 2. Band der tirolischen Geschichtsquellen 1880) im 14. Jhrdt. vorausgeschickt hat, sie sind also für uns werthlos, weil wir ihre Quelle selbst noch besitzen. Diese aber verdient Aufnahme in meine Sammlung.

In dem jetzt zu Vorarlberg gehörigen ehemaligen Antheile des Bisthums Cur hat sich nur ein Todtenbuch erhalten, das der Johannitercommende Feldkirch; dieses aber, jetzt im Besitze eines Privatmannes, hat nach Mittheilung des Vorarlberger Geschichtschreibers, Professor Zösmair in Feldkirch, nur wenige Einträge, von denen zudem keiner über 1300 zurück-

geht. Dasselbe kömmt also nach der im Band VII, 23 angegebenen Bestimmung nicht zur Aufnahme.

Der Kanton Glarus bietet kein hier zu nennendes Todtenbuch, denn in demselben bestand im Mittelalter kein Kloster, das Gleiche gilt auch für den Kanton Appenzell.

Im Kanton Schwyz giebt es Frauenklöster in Schwyz und Muotathal, mit ersterm ist auch das ehemals zu Steinen blühende vereinigt. Diese drei Gotteshäuser stammen zwar aus dem 13. Jhrdt., aber keines derselben hat ein altes Nekrologium erhalten.

Das Kloster Einsiedeln sodann besitzt ein 1644 angelegtes Todtenbuch, aus dem Herrgott (Geneal. Habsburg III, 833) Auszüge mitgetheilt hat. Dieses Nekrolog hat jedoch gar keinen wissenschaftlichen Werth. Als seine Quellen nennt es nämlich selbst alte magere Calendarien seines Klosters und ausserdem hat es noch Tschudi's nekrologische Compilation, die Acta Murensia, Urkunden von Einsiedeln u. s. w. benützt. Den also gefundenen nekrologischen Stoff hat es dann mit Geschlechtsnamen willkürlich ausgestattet und nach eigener Angabe zu praktischen Zwecken ebenso willkürlich auf die einzelnen Tage vertheilt. Es ist somit klar, dass dieses also entstandene Todtenbuch gar nicht wissenschaftlich benutzt werden darf; es beweist nur, dass das Kloster 1644 kein echtes altüberliefertes Nekrologium mehr besessen hat. Die alten mageren Calendarien dagegen, welche dasselbe als Quellen namhaft macht, sind uns noch erhalten. Das eine derselben steht im Cod. Einsiedlensis Nr. 319; dessen Grundstock stammt aus dem 10. und 11. Jhrdt. und eine spärliche Fortsetzung aus dem 11. Jhrdt. Auszüge aus demselben theilt Böhmer, Fontes IV, 144 mit. Nur wenige nekrologische Einträge, die im 11. Jhrdt. gemacht wurden, sodann enthält Cod. Einsiedl. Nr. 236. Diese beiden echten Quellen des Einsiedler Todtenbuches von 1644 also kommen zur Aufnahme in meine Sammlung. Dagegen verdient die ebenfalls unter den Quellen dieses Todtenbuches genannte nekrologische Compilation von Tschudi (Geschichtsfreund I, 417—19) keine Berücksichtigung; es ist das eine wüste Zusammenstellung aus dem seinerseits ebenfalls wieder compilierten sg. Liber Heremi, einigen echten nekrologischen Notizen und frei erfundenen Zuthaten. Es ist zu wundern, dass dieses Verhältniss nicht schon längst klar erkannt wurde, dass diese Compilation immer wieder, insbesondere bei genealogischen Forschungen, bis in die neueste Zeit herein gläubige Benützer fand. Der eifrige Klosterarchivar von Einsiedeln, P. Odilo, der übrigens nicht Tschudi, sondern einen Mönch seines Klosters für den Urheber dieses Machwerkes annimmt, wird dessen Entstehung, Quellen und Glaubwürdigkeit eingehend darstellen. Das eben Gesagte ist das Gesamtresultat seiner Untersuchung.

Wie bedauerlich es ist, dass ein so bedeutendes Gotteshaus sein echtes Todtenbuch verloren hat, bedarf keiner Auseinandersetzung.

Im Kanton Zug ist nur ein hier erwähnenswerthes Todtenbuch erhalten geblieben, das des Frauenklosters Frauenthal. Dasselbe ist zwar erst 1623 von Fr. Thomas Schöpplerlin angefertigt, hat aber eine Reihe alter Einträge des 13. und 14. Jhrdt. aus seiner Vorlage, einem älteren Todtenbuche, herübergenommen. Eine genaue Abschrift dieser Einträge hat für mich der jüngst verstorbene Professor Rohrer von Luzern anfertigen lassen. Vielleicht hat sich von dem ältern Todtenbuche dieses Klosters noch ein ehemals als Deckblatt eines Buches verwendetes Blatt erhalten, denn die antiquarische Gesellschaft in Zürich besitzt aus dem Nachlasse Ferd. Kellers ein nekrologisches im 13. Jhrdt. geschriebenes Blatt, dessen Inhalt auf Frauenthal hinweisen dürfte.

Im Kanton Luzern sind erhalten die Todtenbücher des Franciskanerklosters und des Chorherrnstiftes (ehedem Benediktinerklosters) Luzern (veröffentlicht Geschichtsfreund XIII, 1 und IV, 219 ff., freilich sehr mangelhaft). Diese beiden Nekrologien fallen aber in meiner Sammlung aus, weil sie keine Einträge aus der Zeit vor 1300 enthalten. Das erstere wurde im 16. Jhrdt. angelegt, das der Benediktiner und Chorherrn 1445 von P. Hans Sittiger. Auch das Todtenbuch der Commende Hitzkirch, das in Folge eines Spruches zwischen derselben und der Pfarrei Hitzkirch 1402 doppelt, ein Exemplar für jeden der beiden streitenden Theile, neuangefertigt werden musste, hat sich in dem der Pfarrei gehörigen Exemplare erhalten. Dasselbe hat jedoch keine Einträge aus der Zeit vor 1300 und ist zugleich so lokaler Natur, dass es für uns kaum in Betracht kommen dürfte, veröffentlicht ist dasselbe im Geschichtsfreund XI, 92 ff. Ohne Bedeutung für meine Sammlung sind ferner das 1645 angefertigte Jahrzeitenbuch des Johanniterhauses Hohenrein (Staatsarchiv Luzern) und ein in demselben aufbewahrter Auszug aus dem Todtenbuche des Frauenklosters Eschenbach. Das Todtenbuch von Rathausen ist seit der Aufhebung des Klosters 1849 verschwunden, die dortigen Klosterfrauen sollen dasselbe angeblich nach Frankreich mitgenommen haben; von mehr als örtlicher Bedeutung war es aber schwerlich. Aus den Nekrologien der bisher genannten und ebenso der andern Klöster des Kantons Luzern wie Neuenkirch, Rieden, Altishofen, Eberseggen, die noch dem Sammler Cysat zu Gebote standen, hat derselbe Auszüge in seine jetzt in der Stadtbibliothek Luzern aufbewahrten Collectaneen aufgenommen. Obwohl Cysat hiebei noch manche alte, jetzt verschwundene Todtenbücher, z. B. das älteste noch vor 1240 angelegte des Stiftes Beromünster,

nach seiner Angabe benutzt hat, so thun wir dennoch gut, all diese nur von Cysat überlieferten nekrologischen Angaben unbeachtet zu lassen, denn nach gefälliger Mittheilung des Staatsarchivars K. von Liebenau, des genauen Kenners der Geschichtsquellen der Innenschweiz, dem ich auch sonst so viele Belehrung verdanke, ist Cysat in hohem Grade unzuverlässig. Somit bleiben für meine Sammlung nur 2 Todtenbücher des Kantons Luzern übrig, die von Beromünster und St. Urban, und auch diese sind bereits im Geschichtsfreund Bd. V. und XVI. veröffentlicht. Das erstere ist in zwei von demselben Schreiber c. 1329 angelegten Exemplaren vorhanden, welche beide dem noch bestehenden Chorherrnstifte zu Münster selbst angehören. Eine an Ort und Stelle von Herrn Stiftspropst Riedweg, dem wir eine Geschichte seines Gotteshauses verdanken, mir gestattete Vergleichung der Originalien mit der Ausgabe des Chorherrn Herzog im Geschichtsfreunde ergab die Genauigkeit der letztern; ich konnte Herzog nur in unwesentlichen Dingen verbessern. Von St. Urban besitzen wir ein Nekrolog und ein Anniversarienbuch, beide 1390 auf Grund alter Vorlagen von demselben Schreiber in einem gemeinsamen Codex (Staatsarchiv Luzern) angelegt und bis ins 17. Jhrdt. herunter fortgesetzt. Leider ist diese Doppelhandschrift nicht zum besten erhalten, im Anniversariantheile sind z. B. die Einträge vom 19. Januar bis 3 Mai, 3 Blätter, ganz herausgeschnitten. Auch durch jüngere Wiederauffrischung des erloschenen Textes und Anwendung von Reagentien ist dieselbe stark beschädigt worden. Am Schlusse stehen, von mehreren Schreibern herrührend, Notizen über St. Urbaner confratres, die einer Herausgabe im Geschichtsfreunde nicht unwerth wären. Fol. 62—64 sodann finden sich verschiedene Aufzeichnungen über Jahrtage und geschichtliche Notizen unter einander, welche aber schon im Geschichtsfreunde Bd. XVI, mitveröffentlicht sind.

In Uri bestand während des Mittelalters nur eine klösterliche Anstalt, die unbedeutende Lazaritenniederlassung zu Seedorf. Deren noch vorhandenes Todtenbuch (veröffentlicht, aber ganz ungenügend im Geschichtsfreund XII, 54 ff.) ist im 13. Jhrdt. angelegt, verdient aber trotzdem kaum Aufnahme in meiner Sammlung, denn sein Inhalt hat nur Interesse für die nächste Umgebung von Seedorf. Seine wichtigsten Einträge sind Namen von Edlen von Attingenhausen. Auffallender Weise hat man bisher nicht erkannt, dass dieses Todtenbuch im 17. Jhrdt. in ausgedehntem Masse verfälscht wurde. Da wurde eine stattliche Reihe von Namen beigefügt, welche den zur Zeit der Fälschung blühenden Urner Geschlechtern den Beweis liefern sollten, dass ihre Ahnen schon im 13. und 14. Jhrdt. Edelleute gewesen seien. Den Fälscher, dem die

Nachahmung der alten Schrift nur sehr unvollkommen gelang, der aber, um Platz für seine Erzeugnisse zu gewinnen, selbst echte Einträge beseitigte, erkennt Dr. von Liebenau, der diese Fälschung besonders behandeln wird, in dem bekannten Compiler B. F. von Zurlauben.

In Unterwalden hat nur das Kloster Engelberg zwei hier in Betracht kommende Todtenbücher erhalten. Das eine derselben wurde 1345 für das Engelberger Frauenkloster angelegt und hat alte Namen aus seiner Vorlage, dem alten Nekrologe, herübergenommen. Auf sehr eigenartige Weise hat dieses Todtenbuch Schneller im Geschichtsfreunde, Bd. XXVI, 243 ff. veröffentlicht, denn er zerlegte dasselbe 'der Schreibweise nach' in fünf besondere Todtenbücher. Da diese Ausgabe also unbrauchbar ist, so übernahm der Engelberger Klosterbibliothekar P. Benedikt Gottwald auf meine Bitte bereitwillig die Aufgabe, mir eine getreue Abschrift des Originalen anzufertigen. Aus dem zweiten Engelberger Todtenbuche, einer Abschrift des ebengenannten von 1451, die zugleich dessen Fortsetzung bildet, wird P. Gottwald mir die neu hinzugekommenen Einträge bis 1500 ausziehen.

Im Kanton Bern, in dessen zum Bisthum Constanx ehemals gehörigen Theile so viele Klöster vor der Reformation bestanden, überlebten die letztere nur drei Klostertodtenbücher. Das eine derselben ist das von Frienisberg, das wie die sofort zu nennenden von Fraubrunnen und Frauenkappelen in die Berner Stadtbibliothek kam, aber seit 60 Jahren nach Mittheilung des jetzt verstorbenen Staatsschreibers M. von Stürler verschollen ist. Das Todtenbuch von Fraubrunnen wurde 1506 neu angefertigt und ist in den Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft von Th. v. Mohr, Bd. II, 105 ff. genau und vollständig, wie mich die Vergleichung dieser Ausgabe mit dem Originalen lehrte, von Staatsschreiber Amiet in Solothurn veröffentlicht. Um meine Ausgabe möglichst vollständig zu machen, hat Herr Amiet sein ganz genau der Vorlage sich anschliessendes Manuscript dieses Anniversariensbuches mir zur Verfügung gestellt, wofür ich ihm besonders Dank schulde. Das Todtenbuch von Frauenkappelen endlich verdient keine Aufnahme, denn es enthält nur Einträge von 1483—1528.

In dem Theile des Kantons Solothurn, der ehemals constanzisch war, lag nur ein Stift, das zu Schönenwerd. Von demselben ist das Bruchstück eines Todtenbuches erhalten (im Staatsarchiv Solothurn), das um 1300 angelegt wurde. Es ist bereits veröffentlicht im 'Urkundio' I, 79 ff. Auch einige Fortsetzungen dieses Todtenbuches aus dem 15. und 16. Jhrdt. besitzt das Solothurner Staatsarchiv. Ich glaube aber von einer Aufnahme desselben absehen zu sollen, denn dessen

Inhalt ist nur von örtlicher Bedeutung und kein Eintrag geht über 1500 zurück. In Solothurn hatte ich die Ehre, Herrn Dompropst Fiala kennen zu lernen, der seit Jahren die Handschriften der Schweiz durchforscht und mir mit ausserordentlichem Entgegenkommen verheissen hat, seine umfangreiche Sammlung nach nekrologischen Notizen zu durchsuchen. Ich bin ihm dafür zu grossem Danke verpflichtet, denn bekanntlich stehen nicht selten vereinzelte nekrologische Einträge in liturgischen Handschriften, wo ein Nichteingeweihter solche nicht suchen kann.

Vom Kanton Basel gehörte nur der rechts des Rheines liegende kleine Theil mit Kleinbasel zur Constanzer Diöcese. In Kleinbasel bestand eine Karthause, deren noch vorhandenes Todtenbuch aber nicht über das 15. Jhrdt. zurückreicht, also für uns nicht in Betracht kömmt, und das Frauenkloster Klingenthal. Dessen Todtenbuch, das mir Staatsarchivar Dr. Wackernagel zur Benutzung nach Donaueschingen übersandte, ist 1460 angelegt, seine Fortsetzungen reichen bis zur Reformation herab. Dasselbe ist ohne eigentliche kalendarische Ordnung und nennt regelmässig auch die Taufnamen nicht, sondern begnügt sich mit dem Geschlechtsnamen oder noch unbestimmtern Angaben. Bl. 4^b z. B. heisst es: 'An s. Nycolaus tag ist eines mans iortzit, der gab vns ein vierteil roggengelt'. Obwohl dieses Todtenbuch ausser Basler Bürgern auch umliegende Geschlechter nennt, wie die von Eptingen, Mörsberg, Buchegg, Falkenstein u. s. w., so passt es doch nicht in meine Sammlung, denn abgesehen von seiner eigenartigen Anlage und Darstellung, spricht gegen seine Aufnahme auch der Umstand, dass es ausser den Stiftern des Klosters, die es wieder nur allgemein 'min herr von Klingen, mine frow von Klingen, mine frow margräfin von dem Nydren Baden' (Tochter des Stifters) nennt (Bl. 65^b, 72^b) keine dem 13. Jhrdt. mit Bestimmtheit zuzuweisende Einträge enthält. Erwähnenswerth ist es, dass dieses Todtenbuch Bl. 77^b den Herzog Lupald von Oesterreich ('der gab vns 10 Œ') nennt und Bl. 101^b bemerkt: 'An dem Meygen tag ist mins herren Römischen künigs Albrechtz (iortzit), der gab vns 5 Œ'. Bl. 133^b und 232^b erwähnt dasselbe 'mines herren magrafen vnd siner fröwen iortzit', und 'miner fröwen von Rötelen iortzit', also Angehöriger der badi-schen Nebenlinie von Rötteln.

Im constanzischen Antheile des Kantons Argau ist das Todtenbuch des Stiftes Zurzach in einer Redaction von 1472 (s. Huber, Die Urkunden des Stiftes Zurzach, S. 444) erhalten. Dasselbe ist, wie ich vor kurzem von Herrn Professor Dr. Roder in Villingen erfahren habe, bei der erst vor einigen Jahren erfolgten Aufhebung des Stiftes in den Besitz der kath. Pfarrei Zurzach übergegangen. Ich hoffe, dasselbe in

Bälde selbst einsehen zu können. Ob es zur Aufnahme in meine Sammlung kömmt, ist freilich noch fraglich, denn nach Professor Roder soll es keine über 1300 zurückgehende Einträge enthalten. Vom Todtenbuche des Wilhelmiterklosters Sion habe ich schon Bd. VII, 36 gehandelt. Das des Frauenklosters Gnadenthal bei Mellingen kam nach dessen Aufhebung in das Kloster Mehrerau bei Bregenz; dasselbe enthält aber nur wenige Einträge und kommt für meine Aufgabe kaum in Betracht. Wichtig dagegen ist das Nekrologium von Wettlingen. Herrgott, der einen Auszug aus demselbem in seiner Genealog. Habsburg. III, 398 mitgetheilt hat, wies dessen noch erhaltene Handschrift irrig dem 12. Jhrdt. zu, in Wahrheit entstand dieselbe erst im 15. Jhrdt., hat aber viele Einträge des 13. und 14. Jhrdts. dem alten Todtenbuche, das es ersetzen sollte, entnommen. Königsfelden legte für seine Stifterfamilie ein eigenes Nekrologium an, das nunmehr auf der Berner Stadtbibliothek verwahrt wird. Obwohl dieses Todtenbuch, wie sein Kloster, erst nach 1300 entstanden ist, so verdient es wegen der Wichtigkeit seiner, freilich spärlichen Einträge, und weil es auch die Todestage des Königs Rudolf von Habsburg und seiner Gemahlin Anna erwähnt, von mir Berücksichtigung. Von dem eigentlichen Todtenbuche dieses Klosters aber besitzt die antiquarische Gesellschaft ein Bruchstück, das Ferdinand Keller als Einbanddeckel eines Zinsregisters aus dem 16. Jhrdt. aufgefunden hat. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass nach der Aufhebung von Königsfelden 1528 diese nekrologische Handschrift von den Bernern als werthlos zu Bucheinbänden verwendet wurde. Vielleicht kommen noch weitere Blätter derselben in Bern oder im Argau zum Vorschein. Im 12. Jhrdt. wurde das noch erhaltene Nekrolog des Frauenklosters Hermetschwil angelegt, es fand bis in das 15. Jhrdt. hinein Fortsetzungen. Dasselbe, von dem P. Kiem im 3. Bande der schweizerischen Geschichtsquellen eine demnächst erscheinende Ausgabe besorgt hat, gehört gegenwärtig der Kantonsbibliothek Arau. Von Muri ist, was bei der Bedeutung dieses Klosters sehr bedauerlich ist, kein echtes altes Todtenbuch vorhanden. Schon 1623 war dasselbe nicht mehr vorhanden, denn in diesem Jahre legte das Kloster ein neues an, das auch Bochenthaler, der Zwiefaltner Chronist (s. Bd. VII, 34), benützt, und Herrgott in seiner Genealog. Habsburg. III. 835 auszugsweise mitgetheilt hat. Einen wissenschaftlichen Werth besitzt indessen dieses neue Nekrolog nicht, denn dasselbe ist, wie mich P. Kiem, der genaue Kenner der Geschichte und der Geschichtsquellen seines Klosters Muri (jetzt in Gries bei Bozen bestehend) belehrte, eine freie Compilation aus fremden Todtenbüchern, insbesondere dem von Hermetschwil. Mit Unrecht

wird das dem 11. Jhrdt. angehörige, im Archive Bd. IV, 315 beschriebene Todtenbuch dem Kloster Muri zugeschrieben, ein Irrthum, dem auch Jaffé nicht entgangen ist, denn er bezeichnet seine mir vorliegende Abschrift desselben als necrologium Murense. In Wahrheit gehört dieses Todtenbuch, wie schon der Auszug aus demselben Bd. IV, 316 unwiderleglich beweisen dürfte, nach Baiern; es ist ohne Zweifel das Nekrolog des Klosters Niedermünster zu Regensburg, dem die betreffende Handschrift, in der dasselbe steht, ursprünglich gehört hat (a. a. O. IX, 215). Wie diese Handschrift nach Muri gekommen ist und wo sie seit der Aufhebung dieses Klosters verwahrt wird, vermag ich nicht zu sagen. Zum Kanton Argau gehört endlich auch das noch bestehende, dem Gotteshause Einsiedeln von Alters her untergebeze, Frauenkloster Fahr. Ein etwa um 1340 angelegtes und noch im 15. Jhrdt. fortgeführtes Todtenbuch desselben bewahrt gegenwärtig das Stiftsarchiv zu Einsiedeln. Sein Inhalt geht, wenn wir von einzelnen Namen aus der Stifterfamilie des Klosters, der Freiherrn von Regensburg, absehen, nicht über 1300 zurück, ich kann dasselbe also nicht aufnehmen, theile aber an dieser Stelle seine wichtigeren Einträge mit. Den Grundstock hebe ich hierbei durch gesperrten Druck hervor. März 4.: Ann. ducis Lúpoldi domini ducis Austrie. — April 9.: Arnoldus nobilis de Legern. Lútoldus advocatus de Regensperg. Vff disen tag be[schach] die manschlacht ze Glarus wider die herschafft von Österri[ch] anno domini 1388. — April 17. Judenta von Regensperg, ain stifterin des gotzhuß, haut geben Var und Winingen mit aller zügehörden, umb das man ir ain vigily leß in der kilchen¹⁾. — April 23. O. Petrus abbas loci Heremitarum, dictus von Wolhusen, dem sol man lesen ein vigil²⁾. — Juni 1. O. Lútoldus nobilis dictus de Regensperg. — Juni 23. O. nobilis dominus Eberhardus de Regensperg, vigilia. — Juli 6. O. Cúnradus abbas zu Trüb de Vlingen, de quo habemus 3 & 2³⁾. — Juli 9. Vff disen tag beschach die manschlacht ze Sempach wider die herschafft von Österreich anno 1386. iar. — Juli 21. O. dominus Johannes abbas in loco Heremitarum de Hasenburg, vigilia⁴⁾. — Juli 22. O. Verena Feislin nobilis abbatisa cenobii in Katz, dedit 3 & 2⁵⁾ O. Vlrich von Lomos, qui est occisus anno 1443, dis beschach uf dem Silveld wider die Schuitzer, und hat geben 2 fl. — Aug. 5. Berchta de Hasel de Pfungingen sanctimonialis

1) Dieser Eintrag ist nur Zusatz des 15. Jhrdts. 2) Dieser Abt starb nach Mülinen, Helvetia sacra I, 79 am 13. Januar 1390. 3) Dieser Abt von Trub (Kanton Bern) erscheint urkundlich 1367—88. 4) Gestorben am 21. Juli 1334. 5) Diese Aebtissin von Katzis in Graubündten wird urkundlich 1384 und 1396 genannt.

huius monasterii o¹⁾. — Aug. 8. Lútoldus de Regensperg nobilis, clericus o. — Aug. 9. O. domina Elsbeth abbatissa de Thurego²⁾. — Aug. 17. Heinricus prepositus Zurziacus, dedit modium tritici³⁾. — Sept. 22. Ann. Johannis de Habsburg⁴⁾ comitis et parentum suorum et Rüdolfi comitis, fratris sui. — Oct. 18. Marquardus de Grönenberg abbas in Vare⁵⁾ o. — Nov. 14. O. Lútoldus fundator de Regensperg, vigilia. — Nov. 18. O. Lútoldus de Regensperg nobilis. — Nov. 23. Heinricus de Brandes, episcopus Constantiensis, 3 mod. kern, vigilia⁶⁾ — Dec. 18. O. sor. Mechthilt de Regensperg.

Im Kanton Zürich ist, wie schon oben gesagt, von all den vielen Klöstern der Landschaft, welche in der Reformation den Untergang fanden, auch nicht ein wirkliches Todtenbuch erhalten geblieben. Bedauerlich ist insbesondere der Verlust der Nekrologien der beiden grössern Abteien Kappel und Rüti. Nur von dem Klösterchen Heiligenberg bei Winterthur besitzt noch das Staatsarchiv in Zürich eine Art von Anniversarienverzeichnis aus dem 14. Jhrdt., das in ein Urbar dieses Gotteshauses eingetragen ist, aber keine Tagesangaben enthält und nicht über das 14. Jhrdt. zurückreicht. Von seinen Einträgen verdienen an dieser Stelle Erwähnung: Hehmanni camerarii regine (d. i. der Königin Agnes von Ungarn), Anthonii famuli ducisse Austrie, Ludwici de Karinthia, Agnetis regine, Andreas rex Ungarie, Agnes de Karinthia, Richine de Saxonia, R. capellani regis (Andree de Ungaria?), Huzelinus de Karinthia. In der Stadt Zürich selbst ist das Anniversarienbuch des Grossmünsters in einer Ausfertigung des 14. Jhrdts. (Stadtbibliothek Ms. C 10^d) und in zwei etwa gleichzeitigen Copien derselben erhalten. Ausserdem besitzt die Stadtbibliothek noch einen Index festorum dieses Münsters, der auch eine Anweisung zur Abhaltung der Jahrtage enthält, das Seelzettelbuch des Leutpriesters am Grossmünster von 1502, ein Zinsbuch dieses Stiftes von 1487, in dem auch die seit 1415 gestifteten Jahrtage chronologisch verzeichnet sind, und ein besonderes Anniversarienbuch der Kaplanei am Grossmünster ebenfalls in drei im 14. Jhrdt. angefertigten Exemplaren. Von all diesen Handschriften kommt für meine Aufgabe nur das eigentliche Anniversarienbuch des Grossmünsters aus dem 14. Jhrdt. in Betracht, denn der Inhalt der übrigen ist entweder nur Wiederholung desselben oder zu jung und rein örtlicher Bedeutung. Das eigentliche Nekrolog dieses Stiftes scheint schon

1) Ein Schreiber des 17. Jhrdt. setzte bei: ein h[eilige] closterfrouw.

2) Gestorben 1340. 3) Gestorben am 14. Aug. 1377. 4) Von der Laufenburger Linie. 5) Soll heissen abb. in loco Heremitarum, antea prepositus in Vare; M. starb 1377. 6) Gestorben 1383.

vor Jahrhunderten verschollen zu sein; einen nothdürftigen Ersatz für dasselbe bieten die im Cod. perg. Nr. 176, B. der Kantonsbibliothek in Zürich eingetragenen und von Büdinger und Grunauer (Aelteste Denkmäler der Züricher Litteratur) 1866 mit grösster Akribie veröffentlichten nekrologischen Einträge des 10. und 11. Jhrdts. Das Todtenbuch des Frauenmünsters ist ebenfalls verloren, nur ein Bruchstück einer (wie es scheint, der letzten) Redaktion desselben ist von Ferdinand Keller als Buchdeckel aufgefunden und gerettet worden, es gehört jetzt der antiquarischen Gesellschaft. Ausserdem besitzt die Stadtbibliothek noch einen Auszug von Schinz (Ms. J. 251), aus dem bereits wichtige Stellen in den Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft Bd. VII, Anmerkungen S. 12 bis 13 von G. v. Wyss in seiner Geschichte der Frauenabtei Zürich veröffentlicht wurden.

Auch von dem uralten Kloster Rheinau, das erst 1800 dem Kanton Zürich einverleibt wurde, ist das eigentliche Todtenbuch nicht erhalten; einen spärlichen Ersatz für dasselbe bieten jedoch einige liturgische Rheinauer Handschriften, (jetzt in der Kantonsbibliothek in Zürich), denen Kalendarien vorausgehen, denn in diese Kalendarien wurden einzelne nekrologische Einträge eingeschrieben. Die älteste dieser Handschriften, ein Missale, wurde, wie es scheint, im 8. Jhrdt. in einem Kloster des nördlichen Frankreichs angefertigt, gehörte aber schon im 9. Jhrdt. gen Rheinau; sie enthält übrigens nur einen nekrologischen Eintrag, der dem 9. Jhrdt. angehören dürfte. Dem 11. Jhrdt. entstammt ein anderes Missale, das aber nur 2 nekrologische Angaben aus dem 11. oder 12. Jhrdt. bietet (Cod. 75). Reicher an solchen Einträgen ist der Codex Nr. 74^b, ein Directorium chori seu ordo officii per annum; dieselben sind mit denen der Handschrift No. 75 gleichzeitig, nur die Minderzahl stammt von einem zweiten, etwas jüngern Schreiber. Im Codex Nr. 39, einem Martyrologium cum regula s. Benedicti, sodann steht das Bruchstück eines nekrologischen Kalendariums, das einst als Innenblatt eines Buchdeckels gedient hat und deshalb sehr schadhafte ist. Die Einträge reichen vom 12. bis ins 14. Jhrdt. herunter. Dem 13. Jhrdt. endlich gehören die entsprechenden Einträge an, welche ein und derselbe Schreiber in die den Missalen Codex Nr. 14 und 29 vorangehenden Kalendarien geschrieben hat.

Dagegen gehören die nekrologischen Angaben des Codex Nr. 83, eines liber hymnorum, canticorum, orationum, lectionum brevium, capitulorum, nicht gen Rheinau. Diese zwischen 993 und 1000 geschriebene Handschrift stammt nämlich, wie ihr Inhalt selbst beweist, ursprünglich aus dem Kloster Kempten und kam erst später nach Rheinau, vermuthlich durch den 1026 verstorbenen Rheinauer Abt Burkhart, der

zugleich auch Vorstand des Klosters Kempten war. Ihre ursprünglichen nekrologischen Einträge, die noch dem 10. Jhrdt. angehören, wurden noch in Kempten eingetragen, sie sind der einzige Ueberrest des Kemptner Todtenbuches, wie denn überhaupt dieser Codex die einzige auf uns gekommene mittelalterliche Handschrift dieses Klosters ist. Dagegen sind einige jüngere Einträge, z. B. am 5. Juli 'Willelhmus p̄ memorię abbas Hirsaugiensis' wohl erst in Rheinau beigefügt worden. Sicher kam erst hier der Nachtrag vom 23. Dezember: 'O Wolueno dominus et constructor loci huius' hinzu, denn Wolueno ist der Stifter von Rheinau, nicht von Kempten. Aus Rheinau stammt endlich auch ein diesem Codex Nr. 83 hinten beigebundenes Blatt aus einem sonst verschollenen Todtenbuch des 14. Jhrdts.

Der Kanton Thurgau war einst reich an Klöstern und Stiftern, trotzdem besitzen wir jetzt nur wenige Todtenbücher aus demselben, welche in meine Sammlung Aufnahme verdienen. Von der Rittercommende Tobel ist wenigstens ein Bruchstück des ursprünglichen, dem 13. Jhrdt. angehörigen Todtenbuches erhalten, das bis ins 15. Jhrdt. herein fortgesetzt wurde (gedruckt bei Pupikofer, Geschichte des Thurgau's II, 36—40). Das Frauenkloster Feldbach aber hat ein vollständiges Todtenbuch, angelegt auf der Grundlage eines ältern, um 1470 (jetzt in der Stiftsbibliothek zu Mehrerau). Obwohl dasselbe, von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen, nur in das 14. Jhrdt. zurückgeht, so möchte ich doch auf dessen Aufnahme nicht gerne verzichten, denn sein Inhalt ist für die Genealogie des Hauses Oesterreich im 14. Jhrdt. und für die schwäbische Geschlechterkunde von Bedeutung (vgl. den Auszug aus demselben im Freiburger Diöcesanarchiv VII, 292 ff.). Auch das Nekrolog des Frauenklosters Thännikon (gedruckt im Geschichtsfreund II, 113) besitzt zur Zeit das Stift Mehrerau. Dasselbe ist um 1370 angelegt und geht nicht über das 14. Jhrdt. zurück. Das Todtenbuch eines Dominikanerinnenklosters, das aus der ersten Hälfte des 14. Jhrdts. stammt, aber keinen Eintrag hat, der mit Bestimmtheit über 1300 zurückgeht, und also von mir nicht weiter berücksichtigt werden kann, erweist durch seinen Inhalt als seine Heimath den Thurgau, genauer noch die nähere Umgegend von Constanx. Da es aber dort kein eigentliches Thurgauer Frauenkloster des Predigerordens giebt, so zweifle ich nicht, dass dieses Todtenbuch, das vom Frauenkloster Schwyz an das Stift Einsiedeln kam und jetzt in den Thurgauischen Beiträgen III, 45 ff. gedruckt ist, dem Dominikanerinnenconvente in der Stadt Constanx selbst, dem sg. Zofingerkloster, zuzusprechen ist. Für diese Annahme scheint mir insbesondere auch der Umstand zu zeugen, dass in diesem Todtenbuche namentlich Angehörige von Constanzer Geschlechtern, wie Blarer, Schultheiss, Pfefferhart, verzeichnet

sind. Vermuthlich flohen bei der Unterdrückung des Zofingerklosters durch die Constanzer Reformation die Nonnen in ihr Ordenshaus gen Schwyz und brachten hierbei ihr Todtenbuch mit, das dann hier liegen blieb. Das Dominikanerinnenkloster Katharinenthal bei Diessenhofen hat kein altes Nekrolog gerettet. Sein Convent, der in Folge der Aufhebung des Klosters nach Schännis übersiedelte, besitzt nur ein allgemeines Verzeichniss seiner verstorbenen Schwestern. Das Todtenbuch von Fischingen endlich ist nach Mittheilung des Kantonsarchivars, Professor Meyer, in Frauenfeld erst in unserer Zeit verschollen. Noch gebe ich die Hoffnung nicht auf, dass dasselbe und neben ihm auch noch das eine oder andere Nekrologium eines Thurgauer Klosters wieder zum Vorschein komme.

Im Kanton St. Gallen endlich besitzen wir keine Todtenbücher der bedeutenden Klöster Schännis und St. Johann. Auch das Nekrolog von Pfävers, das doch noch Ildefons von Arx in seinen Geschichten des Kantons St. Gallen, z. B. I, 430, 473; II, 31, 59 anführt und, wenn ich diesen Geschichtsschreiber (I, 473) recht verstehe, im 14. Jhrdt. geschrieben wurde, ist nach Mittheilung des Stiftsarchivars Scherer in St. Gallen verschollen. Es wurde ohne Zweifel bei der Aufhebung des Klosters von einem seiner Conventualen verschleppt. Wir besitzen nur noch vereinzelte nekrologische Notizen aus dem 13. und 14. Jhrdt., welche in das Kalendarium eines Missale's von Pfävers (jetzt im Stiftarchiv zu St. Gallen) eingetragen sind. Vom Frauenkloster Wurmsbach besitzen wir das Todtenbuch in einer Redaktion, deren Abfassung in die Zeit von c. 1490—1510 fällt, deren Inhalt aber bis in das 10. Jhrdt. zurückgeht (Auszug gedruckt bei Herrgott, Genealog. Habsburg. III, 848). Für mich kommt von diesem Nekrologe also nur der Grundstock, nicht die Fortsetzung nach 1490/1510 in Betracht, diesen ziemlich umfangreichen Grundstock aber schrieb für mich Herr Pfarrer Mayer in Oberurnen (Kanton Glarus) ab. In noch jüngerer Redaktion ist das Todtenbuch des Frauenklosters Magdenau erhalten, dennoch ist sein Inhalt noch werthvoller, als der des Wurmsbacher Nekrologiums. Auch dieses Todtenbuch schrieb Pfarrer Mayer für mich ab, dem ich für seine unermüdliche Beihülfe zur Lösung meiner Aufgabe an dieser Stelle meinen wärmsten Dank abstatte.

Besonders zu bedauern ist es, dass das Kloster St. Gallen sein eigentliches Todtenbuch nicht gerettet hat. Nicht einmal Bruchstücke desselben sind auf uns gekommen. Was St. Gallen an nekrologischen Aufzeichnungen noch besitzt, das sind ohne Ausnahme Einzelaufzeichnungen, wie sie im Mittelalter gerne in die Kalendarien der verschiedenen liturgischen Bücher eingetragen wurden. Solcher Aufzeichnungen aber hat St. Gallen eine Fülle erhalten; ich möchte dieselben für die

Arbeiten der verschiedenen Klosterbeamten, des Propstes, Dekans, Kellers, Küsters u. s. w. halten, welche dieselben zu praktischen Zwecken angelegt haben. Wir wissen nämlich, dass diesen Beamten bestimmte Einkünfte zugewiesen waren, aus denen sie bestimmte gottesdienstliche Handlungen, und insbesondere auch Jahrtage zu halten hatten. Dem entsprechend aber geben auch diese St. Galler nekrologischen Aufzeichnungen häufig bei den einzelnen Einträgen die Gegenleistung an, z. B. Cod. 339, Januar: 1. Lucardis o., datur leba usualis. Oprectus o., datur stöpus. — Januar 7. Azo o., datur lebo de Stamhein. — Januar 8. Rüdolfi Blaicher, de hospitali dantur 11 capellis 4 ß $\mathfrak{A}$ — Januar 10. O. Lúteri decani, de quo dantur stöpus et pisces. O. Burchardi prepositi, de quo datur stöpus et 12 $\mathfrak{A}$ u. s. w.

Das älteste dieser, es sei mir der Ausdruck gestattet, Theilnekrologien dürfte das im Cod. 397 sein; dasselbe, angelegt unter Ludwig dem Deutschen, ist von Dümmler und Wartmann in den (St. Galler) Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, Heft XI, ediert und eingehend besprochen. Nicht viel jünger, vielleicht gleichzeitig mit demselben ist das Todtenbuch im Cod. 914, das aber magern Inhalts ist und zudem durch Rasuren und späteres Beschneiden nicht unbedeutend verstümmelt wurde. Viel reicher ist das Nekrologium in Cod. 342, das im 10./11. Jhrdt. angelegt wurde und bis in das 14. Jhrdt. herabreicht; merkwürdiger Weise stellt dasselbe den Januar hinter den Dezember, beginnt also mit dem Februar. Gedruckt sind seine Angaben in den kathol. Schweizer Blättern 1869, August 374 ff. (herausgegeben von Dompropst Fiala). Ebenfalls in diesen Blättern hat Fiala die nekrologischen Notizen veröffentlicht, welche im Cod. 380 stehen und dem 11. Jhrdt. angehören sollen; ich selbst konnte diese Handschrift nicht einsehen, weil sie während meines Aufenthalts in St. Gallen nach Aarau ausgeliehen war. Im 11. Jhdt. entstanden auch zwei dem Cod. 376 beigefügte nekrologische Notizen, welche im 13. Jhrdt. nochmals um zwei Einträge vermehrt wurden; dem 12. Jhrdt. sodann mögen die Nekrologien in Cod. 344 und 453 angehören, von denen ersteres jedoch nur wenige Einträge enthält und letzteres nur Abschrift und Fortsetzung von Cod. 915 ist. Von dessen Angaben sind sonach eigentlich nur die Stellen von Werth, welche die Lücken von Cod. 915 ergänzen und deshalb schon von Dümmler und Wartmann a. a. O. mitgetheilt wurden. Im 13. Jhrdt. entstanden die Todtenbücher im Cod. 339 (von Fiala in den kathol. Schweizer Blättern 1869, August, herausgegeben) und Cod. 361. Das letztere gleicht in seinem Inhalte sehr dem von Cod. 339. Ebenfalls dem 13. Jhrdt. und zwar dessen Anfang, gehören zwei dem Sammelbande Cod. 1399 einverleibte St. Galler Nekrologien an, welche dort S. 9—16

und 85—86 stehen. Dagegen weist das S. 73—74 stehende nekrologische Bruchstück auf Franken als seine Heimat hin, vgl. Sept. 1: Gerlacus comes. Die übrigen in diesem Sammelbande enthaltenen Nekrologien, soweit sie noch dem Mittelalter angehören, entstammen verschiedenen Pfarrkirchen, kommen also hier nicht in Betracht. Verloren, wie es scheint, ist das von Goldast, *Rerum Alemann. scriptores* (Frankfurt 1730) I, 94 ff. veröffentlichte, nach demselben 1272 von einem dominus de Tiufburg angelegte Todtenbuch. Dasselbe gehört ebenfalls in die Klasse der eben beschriebenen Theilnekrologien. In Cod. 184 und 459 stehen nicht, wie der Katalog der St. Galler Stiftsbibliothek angiebt, nekrologische Notizen, sondern annalistische Einträge. Ohne Werth für uns sind auch die nekrologischen Handschriften Cod. 452. 1262. 1425. 1442. 1443. 1444. 1445. 1447, denn dieselben sind alle zu jung und bieten aus den ältern Zeiten nichts, was wir nicht aus den eben aufgezählten mittelalterlichen Todtenbüchern St. Gallens entnehmen könnten. Dies beweist zugleich, dass schon 1543, dem Entstehungsjahre von Cod. 452, das eigentliche Nekrologium dieses Klosters weder in seiner ursprünglichen Fassung, noch in einer spätern Abschrift und Fortsetzung mehr vorhanden war. Erwähnenswerth mag es noch sein, dass im Cod. 519. 918 und 1044 noch Privateinträge über den Tod des Dekans Brun u. s. w. stehen, offenbar von der Hand eines Freundes desselben. Die Stelle aus Cod. 1044 steht in dem obenerwähnten Kataloge der Stiftsbibliothek S. 392 sq. Hier gebe ich die aus Cod. 918, wobei ich noch bemerke, dass Cod. 519 die beiden ersten Einträge wörtlich wiederholt, den dritten aber nicht enthält:

Anno domini 1429, in vigilia sanctarum Perpetue et Felicitatis obiit venerabilis ac religiosus frater Ieronimus, quondam devotus decanus huius monasterii Sancti Galli sepultusque est in cappella Sancti Tuthelonis, qui fecit hunc librum fieri. Item eodem anno in vigilia sancti Iohannis Baptiste o. religiosus frater Haynricus Bösch, magister arcium, sepultusque est ad dexteram supradicti fratris Ieronimi, quibus erat cor unum et anima una in duobus et idcirco nec corpore sunt ab invicem separati, requiescant in pace. Amen. — Anno domini 1451, IV. Ydus Februarii o. devotus frater Fridericus Colonie apud sanctum Panthaleonem et sepultus, olim conventualis monasterii Sancti Galli, qui eciam habuit cor unum necnon unam animam in Domino cum prioribus, qui omnes requiescant in sancta pace. Amen.

Von den übrigen ehemals in der Stadt St. Gallen oder in deren nächster Umgebung bestandenen Klöstern hat sich kein mittelalterliches Todtenbuch erhalten. Wohl besitzt die St. Galler Stiftsbibliothek das Nekrolog des Frauenklosters St. Wibio-

rada in doppelter Ausfertigung (Cod. 1448. 1449), aber dasselbe hat keine über das 16. Jhrdt. zurückgehende Einträge.

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle auf einen Nachtrag zu meinem Berichte über die Todtenbücher aus dem deutschen Antheile des Bisthums Constanx (s. Archiv VII, 21 ff.) zu geben. Von dem bedeutendsten Kloster, das auf deutscher Seite zu diesem Bisthum gehörte, von Reichenau hat sich das älteste Todtenbuch, wenn auch nicht in der ersten Anlage des 8. Jhrdts., so doch in einer Redaktion des 9. Jhrdts. erhalten. Diese Handschrift kam auf bisher noch unerklärte Weise aus Reichenau in das benachbarte Kloster Rheinau und nach Aufhebung dieses Klosters in die Kantonsbibliothek zu Zürich. Sie ist von F. Keller facsimiliert in den Mittheilungen der Zürcher antiquarischen Gesellschaft, Bd. VI, veröffentlicht. Ausserdem hat sich ein zweites Reichenauer Nekrologium in dem Cod. Vindobon. 1815 erhalten. Auch dieses Todtenbuch, das für mich Herr Dr. Herzberg-Fränkcl, ein Schüler Sickels, auf das genaueste abschrieb, stammt aus dem 9. Jhrdt. Es ist schon von Gerbert, Mon. veter. liturgiae I, 482—92 ediert. Dagegen ist die weitere Angabe, dass noch ein drittes um 830 unter dem Abte Erlenbald angelegtes Todtenbuch von Reichenau wenigstens noch Herrgott vorgelegen habe, irrig, denn der von diesem Geschichtsforscher in seiner Genealog. Habsburg. III, 831 mitgetheilte Auszug stammt nicht, wie Herrgott angiebt, aus einem eigentlichen Todtenbuche, sondern aus dem nächstens von Dr. Piper in den Mon. Germ. neu auszugebenden bekannten Verbrüderungsbuche dieses Klosters. So erfreulich es auch ist, dass wir von Reichenau noch zwei Todtenbücher aus dem 9. Jhrdt. besitzen, so bedauerlich ist es, dass uns nicht auch eine jüngere Redaktion des Reichenauer Nekrologiums aus dem 12. oder 13. Jhrdt. erhalten geblieben ist, denn dieselbe wäre bei der Bedeutung gerade dieses Klosters ohne Frage von besonderem geschichtlichen Werthe.

Auch das Todtenbuch des berühmten Schwarzwaldklosters St. Blasien ist uns nicht in einer alten Redaktion erhalten, wenn anders nicht die gegenwärtig in Göttwig verwahrte, im 18. Jhrdt. genommene Abschrift eines Nekrologiums aus diesem Kloster, welche Herr Dr. Herzberg-Fränkcl ebenfalls für mich copieren und beschreiben wird, die Copie einer solchen alten Redaktion sein sollte. Ausserdem besitzen wir noch das freilich schlimm mitgenommene Bruchstück eines St. Blasischen 'Theilnekrologs' in dem Wiener Codex 9, das in Endlichers Codd. philol. p. 149 mitgetheilt ist und das mir ebenfalls Herr Dr. Herzberg auf das genaueste neu abgeschrieben hat. Nach dessen sorgfältiger Untersuchung ist dieses

Bruchstück um 1120 angelegt; es ist die Abschrift eines ältern Todtenbuchs. Merkwürdig ist es, dass dasselbe nicht, wie alle anderen schwäbischen Nekrologien, einer liturgischen oder doch theologischen Handschrift einverleibt ist, sondern dass es vorne in einer Handschrift des Plinius steht. In Mone's Quellen der badischen Landesgeschichte sodann sind III, 594 ff. sg. 'nekrologische Annalen' aus St. Blasien veröffentlicht. Die Handschrift, der dieselben entnommen sind, haben die 1805 aus St. Blasien auswandernden Mönche in ihre neue Heimath St. Paul in Kärnten gebracht, von wo sie vor 20 Jahren zur Benutzung durch Fredegar Mone nach Karlsruhe übersandt wurden. Als dieselbe vergangenes Frühjahr Dr. Herzberg-Fränkcl für mich nun vergleichen wollte, erfuhren wir, dass sie in St. Paul nicht mehr aufzufinden sei, obwohl sie vom Gr. Generallandesarchiv zu Karlsruhe laut der noch vorhandenen Empfangsbescheinigung dieses Klosters demselben längst schon zurückgegeben wurde. Das in Mone's Quellen III, 620 und 21 mitgetheilte Bruchstück eines Klosternekrologs sodann gehört nicht nach St. Blasien, sondern, wie ich schon in meinem ersten Bericht, Bd. VII, 36, erwähnt habe, nach Schaffhausen.

Dagegen besitzen wir noch ein Anniversarienbuch von St. Blasien, das P. Gregor Baumeister von St. Peter seinem von mir so lange vergeblich gesuchten nekrologischen Sammelwerke einverleibt hat (s. Bd. VII, 27). Dieses Sammelwerk kam nach der Aufhebung des Klosters St. Peter nach Rheinau, wo es Pertz 1839 einsah und kurz in seinem Archive beschrieb, und verscholl 1862, als das Kloster Rheinau säcularisiert wurde. Der letzte Rheinauer Prior Walterspül nahm dasselbe damals zu sich, weil es nicht Eigenthum von Rheinau war, und vermachte es bei seinem Tode dem Priesterseminar zu St. Peter, um es an den Ort zurückzubringen, an dem es entstanden war. Alles dies erfuhr ich von Cooperator A. Lindner in Götzens bei Innsbruck, der das Baumeister'sche Werk in St. Peter selbst eingesehen hatte. Auf mein Gesuch übersandte mir Herr Mayer, Bibliothekar zu St. Peter, dasselbe bereitwilligst zur Benutzung an das f. Archiv zu Donaueschingen. Diese Sammlung von Todtenbüchern legte P. Baumeister im Laufe mehrerer Jahre an und liess 1767 dieselbe von dem Kanzlisten seines Klosters, Joh. Bapt. Schienle, einem tüchtigen Kalligraphen, auf starkem Papier in 2 Foliobänden rein schreiben. Die in flottem Zopfe gehaltenen Titelblätter der einzelnen Nekrologien und die eingestreuten wenigen Abbildungen alter Grabmale aber fertigte Fidel Mathis, Laienbruder zu St. Peter, an. Hin und wieder finden sich Correcturen und Randbemerkungen von Baumeisters eigener Hand, der das ganze Werk seinem Abte Philipp Jacob widmete. Der sorgfältigen, äusseren Erscheinung dieser Samm-

lung entspricht die Bearbeitung ihres Inhalts. Abgesehen von dem ersten Stücke derselben, dem Reichenauer Verbrüderungsbuche des 9. Jhrdts., das Baumeister nur im Auszuge aufnahm, sind alle andern von ihm mitgetheilten Nekrologien sorgfältige, vollständige Copien seiner Vorlagen. In der dem ersten Bande vorausgeschickten Einleitung aber erörtert Baumeister genau das Alter, den Werth und die Schrift der letztern, giebt oft ein Facsimile der Schriftarten und stellt alle Einträge, welche er chronologisch nachweisen konnte, genau nach den Jahren geordnet zusammen. Am Schlusse der Einleitung stellt er in einem Elenchus rerum memorabilium die wichtigeren That-sachen, welche er in seinen Todtenbüchern gefunden hat, chronologisch zusammen; er beginnt da mit: 'Ruthardus dux, fundator monasterii Gengenbacensis' und endet mit '1749, die 3. Nov. obiit dominus Benedictus Wülberz, abbas ad Sanctum Petrum'. Bei jedem dieser Einträge aber verzeichnet er, welchem Todtenbuche er denselben entnommen, und wo in seinem Werke er zu finden sei.

Von den in seinem ersten Bande mitgetheilten nekrologischen Werken ist das erste ein Auszug aus dem Reichenauer Verbrüderungsbuche, also für uns ohne Bedeutung, denn wir besitzen das letztere, wie schon gesagt, noch im Originale. Aus demselben Grunde ist für uns auch das von Baumeister mitgetheilte Todtenbuch des Schwarzwaldklosters St. Georgen werthlos, denn seine Vorlage war die noch vorhandene, von mir Bd. VII, 29 besprochene Handschrift. Auch die im 1. Bande gegebenen Todtenbücher der Pfarrkirchen Oberaspach bei Thann im Elsass (angelegt um 1500) und Bollschweil in Breisgau (angelegt um 1400), und das Anniversarienbuch des St. Peter 1601 einverleibten, ehemaligen Cluniacenserinnenklösterchens Sölden (angelegt 1493) haben nur örtliche Bedeutung; alle drei sind in deutscher Sprache geschrieben. In den 1. Band nahm Baumeister auch das Nekrologium der Franciscaner zu Freiburg im Breisgau auf; seine Vorlage war eine um die Mitte des 15. Jhrdts. angelegte Redaction dieses Todtenbuches. Da dieselbe nur einen über 1300 zurückreichenden Eintrag enthält, nämlich: Juli 12. 'O. illustrissimus dominus Rudolfus Romanorum rex victoriosus, anno Domini 1291', so kann ich von der Aufnahme dieses Todtenbuches absehen. Einiges Interesse dürften von dessen Einträgen überhaupt nur die folgenden haben: Februar 4. 'Anno Domini 1382 o. devotus in Christo fr. Dietricus Hanman de Argentina et octo fratres una secum infra spatium dimidii anni . . . 1) tempore domini Clementis pape VII. durante schismate papali'. — April 28. 'Hoc die sub anno 1481,

1) Die Namen dieser 8 Brüder lasse ich weg.

dum in ecclesia nostra construeretur, testudines tabulate impetu quodam rumpebantur in summitate ecclesie sustentanda et corruerunt Blasius Murer, Hans Scheuch, Claus Hochb., qui statim mortui sunt, pro quibus annuatim orare tenemur'. — Juli 4. 'O. illustrissimus princeps dominus Lúpoldus, dux Austrie, 1386. anno, obiit inter confactos, in Senpach cum aliis dominis a suis bonis a Switensibus interfectus est. O. dominus Johannes Meyger miles, qui fuit interfectus cum domino Lúpoldo, duce Austrie'. — Juli 5. 'O. illustris domina, domina Katherina comitissa Friburgi Brisgoviae'. Dagegen verdient Aufnahme in meine Sammlung das in Baumeisters 1. Bande enthaltene Nekrolog des Frauenklosters Günthersthal bei Freiburg, denn dessen Vorlage entstand in der ersten Hälfte des 13. Jhrdts. und fand reiche Fortsetzung bis in das 16. Jhrdt. herunter. Insbesondere ist es für die Genealogie der Grafen von Freiburg im 13. und 14. Jhrdt. von Wichtigkeit. Auffallender Weise ist dieses Todtenbuch von Anfang an doppelt angelegt, die erste Hälfte desselben enthält nur geistliche Personen, die zweite, welche wieder den ganzen Kalender enthält, also sozusagen der ersten gegenüber ein selbständiges Werk bildet, nur Laien. Angelegt sind beide Hälften in lateinischer Sprache, die weitem Zusätze aber sind meist Deutsch eingetragen. In Baumeisters Werk geht diesem Nekrologe eine Abbildung des Grabsteins der 1281 verstorbenen ersten Günthersthaler Aebtissin Adelheid voran. Endlich enthält der 1. Band Baumeisters noch das schon erwähnte Anniversarienbuch von St. Blasien. Dessen Vorlage war ein unter dem Abte Kaspar im 16. Jhrdt. angefertigte Abschrift einer im 12. oder 13. Jhrdt. verfassten Redaktion. Nach Baumeisters Zeugnisse hat seine Vorlage sogar die einzelnen Schriftzüge der letztern nachzuahmen versucht.

Von den im 2. Bande Baumeisters enthaltenen Todtenbüchern kann ich das der St. Blasischen Propstei Nellingen (wirt. OA. Esslingen) nicht berücksichtigen, denn dessen Vorlage, eine 1541 geschriebene Copie eines ältern (noch vor 1441 angelegten) deutschen Anniversarienbuches hat keine über 1300 zurückgehende Einträge. Ich mache aber die württembergischen Localhistoriker auf dieses Anniversarienbuch aufmerksam, denn es verzeichnet so manches Edelgeschlecht aus der Stuttgarter Gegend. Wichtig ist sodann Baumeisters Abschrift des Todtenbuches von Tennenbach im Breisgau, denn obwohl seine Vorlage nur eine späte Redaktion war, so reicht deren Inhalt doch in das 12. und 13. Jhrdt. mit sehr vielen Einträgen zurück. Auch im Gr. Generallandesarchive zu Karlsruhe hat sich, wie mir diesen Sommer Herr Dr. Hertfelder mittheilte, eine freilich ebenfalls späte Redaktion des Tennenbachers Nekrologs vorgefunden, die ich bis jetzt noch nicht mit der Baumeister-

schen vergleichen konnte. Auf dieses Todtenbuch lässt Baumeister ein noch werthvolleres folgen, das des Klosters Gengenbach. Seine Vorlage wurde zwar erst 1570—80 angelegt, dieselbe ist aber eine gute Abschrift einer weit ältern, theilweise bis in die Karolinger Zeit zurückreichenden Redaction. Ohne dass wir den Grund kennen, kam dieses Todtenbuch um 1590 nach St. Peter, wo es benutzt wurde, um die von c. 1590 bis 1693 verstorbenen Mönche von St. Peter einzutragen und damit aus dem Gremmelspachischen einige ältere Namen zu verbinden. Diese Fortsetzung von St. Peter behandelte Baumeister als ein besonderes Todtenbuch seines Klosters. Ausserdem hatte Baumeister aus seinem eigenen Kloster nur die Todtenbücher Gremmelspachs von 1497, dessen 1569 von Daniel Wehinger gemachte Abschrift und Fortsetzung, eine weitere 1693 angelegte Redaction, die bis 1752 fortgesetzt wurde. All diese Todtenbücher von St. Peter sind, wie die auf Grund ihres Inhaltes von Baumeister 1762 selbst angefertigte neue Redaction für uns werthlos, weil wir das älteste derselben, das des Abtes Gremmelspach noch im Original besitzen (s. Band VII, 33). Baumeisters Redaction findet sich nicht nur im 2. Bande seines Sammelwerkes, sondern noch in einem zweiten 'Menologium' genannten Exemplare, das bis 1821 fortgesetzt wurde und jetzt dem Karlsruher Generallandesarchive angehört (s. Mone, Quellen der badischen Landesgeschichte I, Einleitung 63). Baumeisters Werk ist für uns um so werthvoller, weil alle seine Vorlagen bis auf das Reichenauer Verbrüderungsbuch und die Nekrologien von St. Peter und St. Georgen nunmehr verschollen sind, ihm verdanken wir also die Rettung der Todtenbücher von Günthersthal, Tennenbach und Gengenbach und des Anniversarienbuchs von St. Blasien. Auch sonst hat dieser bescheidene Mönch eine rege Thätigkeit in Bearbeitung der Geschichte seines Klosters St. Peter entfaltet (s. Mone a. a. O. 62—63).

Zum Schlusse muss ich gestehen, dass von all den in Band VII, 24 ff. aufgezählten, zur Zeit verschollenen Todtenbüchern, wenn wir von den durch Baumeister erhaltenen absehen, mir bis jetzt auch nicht eines bekannt wurde. Insbesondere suchte ich die a. a. O. 34 genannten verschollenen Todtenbücher von Weingarten und Hofen diesen Sommer umsonst persönlich in der k. Handbibliothek zu Stuttgart. Es wäre sehr zu bedauern, wenn dieselben wirklich zu Grunde gegangen wären. Freilich ist Cod. 1446 der St. Galler Stiftsbibliothek eine 1703 angefertigte Abschrift eines Weingartner Nekrologs, und auch die noch von mir in Bd. VII, 35 nach Malin's Vorgange als Todtenbuch der Commende Feldkirch bezeichnete Handschrift der k. Handbibliothek zu Stuttgart ergab sich mir bei persönlicher Besichtigung als ein im

17. oder 18. Jhrdt. gemachter Auszug aus einem Weingartner Nekrologe. Aber auch diese Abschriften werden selbst in Verbindung mit den Hess'schen Auszügen in den Mon. Guelph. 133 ff. den Verlust jener Originaltodtenbücher nicht decken können.

Was endlich das angebliche Nekrolog des Frauenklosters Kirchberg (s. Band VII, 26) betrifft, so ist dessen Verlust für uns nicht von Wichtigkeit, denn Professor Dr. Ludwig Schmid, der dasselbe in seiner Geschichte der Grafen von Hohenberg benutzt hat, theilt mir mit, dass die betreffende Handschrift kein eigentliches Todtenbuch sei, es sei vielmehr nur eine Art unbeglaubigter, chronologischer Zusammenstellung der Nonnen dieses Klosters.
